

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Beibehalten der Wiesennutzung	
W1	Turnus-Mahd alle ein bis zwei Jahre, keine Düngung
W2	Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr; Düngung höchstens alle 2 Jahre
W3	Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr; Düngung vorzugsweise alle 2 Jahre
Optimierung der Grünlandbewirtschaftung	
OW	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, zeitlich befristeter Düngerverzicht und Einhaltung der vorgeschlagenen Schnittzeitpunkte
OR	Extensive Beweidung ohne Düngung mit jährlicher Pflegemahd
RW	Wiederaufnahme extensive Beweidung
Beibehaltung der Weidfeldbewirtschaftung mit Weidpflege	
R	Extensive Beweidung mit Weidpflege ohne Düngung
Weitere Maßnahmen	
GZ	Gehölzsukzession zurückdrängen
FG	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern
HF	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren
Maßnahmen im Wald	
BW	Natürliche Waldentwicklung im Bannwald „Wehratal“ beobachten
SW	Besondere Waldpflege im Schornwald „Ob dem Hirschsprung“
NW	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen
AB	Müll beseitigen
JA	Bejagungsschwerpunkte bilden
Maßnahmen im Gesamtgebiet	
FM1	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Gesamtgebiet
GH2	Erhaltung der Trägerbaumnachhaltigkeit (Rogers Goldhaarmos)
Spezifische Artenschutzmaßnahmen	
DK1	Schonung Lebensstätte bei (Unterhaltungs-) Maßnahmen im Gewässer und dessen Umgebung (Dohlenkrebs)
DK2	Erhaltung von Rohrdurchlässen / Abstürzen und Information Bewirtschafter (Sicherung Lebensstätte Dohlenkrebs gegen Krebspest)
GO	Mindestwassermenge in Trockenzeiten beachten (Groppe)
DF	Pufferfläche ausweisen (Europäischer Dünnpfaff)
GH1	Erhaltung von Trägergehölzen (Rogers Goldhaarmos)
BS	Waldbestände auflichten (Berglaubsänger)
FM2	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Wald
FM3	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Offenland
Keine Maßnahmen	
EB	Entwicklung beobachten

Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen

Extensivierung der Wiesennutzung	
h1	Mindest zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngerverzicht zur Aufwertung bestehender LRT 6510/6520
h2	Mindest zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngerverzicht ggf. mit Einbringen von Diasporen durch Mahdgutübertragung oder Heudrusch zur Neuschaffung des LRT 6510/6520
Extensivierung der Weidfeldbewirtschaftung	
h3	Extensivierung der Beweidung und Pflegemahd zur Neuschaffung des LRT *6230
Weitere Maßnahmen	
pu	Prüfen der Möglichkeiten einer Wiedervernässung (Geschädigtes Hochmoor)
Maßnahmen im Wald	
fg	Aufwertung von Waldbeständen entlang von Bächen u. Quellstandorten
nw	Weiterentwicklung der naturnahen Waldbestockung um Felsbereiche
lw	Lichte Gestaltung angrenzender Waldbestände um Schutthalde
ha	Förderung von Habitatstrukturen (Alt- und Totholz)
hk	Stabilisierung und Erhöhung der Eichenanteile
Maßnahmen im Gesamtgebiet	
fm1	Entwicklung des Angebots an Fledermausquartieren durch Förderung von Alt- und Totholz
Spezifische Artenschutzmaßnahmen	
dk1	Verbesserung des Lebensraumverbunds und Aufwertung angrenzender Wälder (Dohlenkrebs)
dk2	Optimierung vorhandener Krebsstehleinrichtungen (Sicherung Lebensstätte Dohlenkrebs gegen Krebspest)
go	Gewässerdurchgängigkeit verbessern (Groppe)
fm2	Entwicklung von strukturreichen Waldändern und von Eichen- und Buchen-Aaltholzbeständen
fm3	Entwicklung von Gehölzstrukturen als Jagdhabitat und Leitstruktur sowie von artenreichem Grünland
Maßnahmen ohne Flächenbezug	
mo	Monitoring Fachliche Begleitung bei der Wiederherstellung von Grünland/LRT
sp	Zurückdrängen von Indischem Springkraut im Bereich der LRT *6260, 6431 und *91E0

Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen

Zur Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietensystem Natura 2000 sollen im FFH-Gebiet nicht mehr vorhandene Mähwiesen (Lebensraumtypen 6510 und 6520) in einem Flächenumfang von insgesamt 30,8 Hektar wieder hergestellt werden:

H1	Extensivierung der Bewirtschaftung durch dreimalige Mahd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngerverzicht (Nährstoffentzug)
H2	Extensivierung der Bewirtschaftung durch dreimalige Mahd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngerverzicht (Nährstoffentzug); ZUSÄTZLICH Einbringen von Diasporen durch Mahdgutübertragung oder Heudrusch
H3	Extensivierung der Beweidung und Pflegemahd
H4	Abstimmung im Rahmen der Umsetzung mit UNB/ULB

Nicht mehr vorhandene Borstgrassen (LRT *6230) sollen in einem Flächenumfang von insgesamt 5,1 Hektar wieder hergestellt werden:

Für Flächen, auf denen fachlich keine Wiederherstellungsmaßnahmen abgeleitet werden können:

Natura 2000-Gebietsgrenzen

- FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“
- Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“

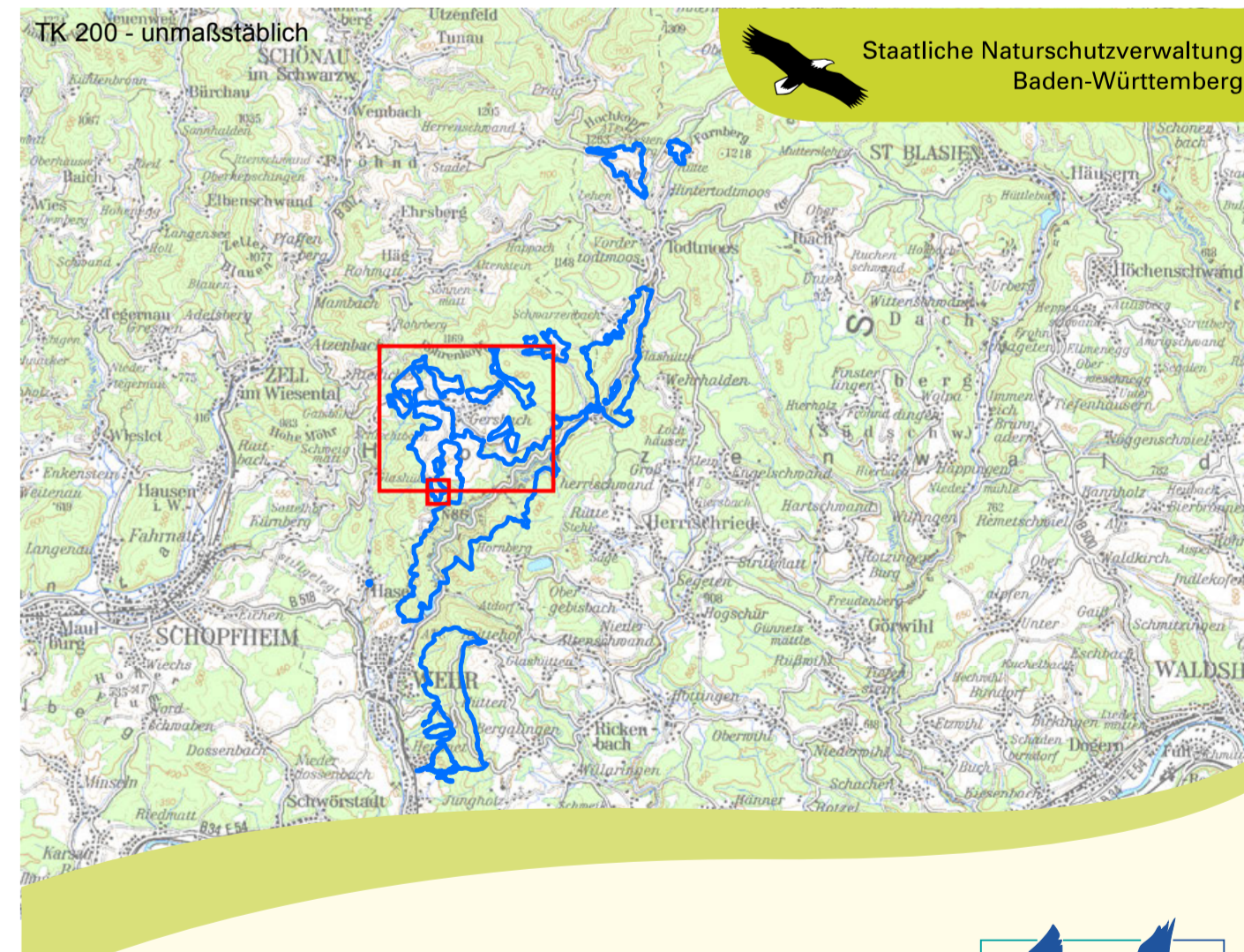
Sonstiges

- Flurstücke ALK
- Gemarkungsgrenze

¹⁾Nr. der Maßnahmenfläche (vgl. Text und Datenbank):
 2-32-04 Beispiel für Nummer der Maßnahmenfläche:
 2 = Automatische Lebensraumbank (ALK)
 32 = Erhaltungsmaßnahme, 33 = Entwicklungsmaßnahme
 04 = Nummer der Maßnahmenfläche (letztes 2 Stellen)

²⁾Maßnahme Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“

Grundlage:
 Orthophoto 1:10.000 (DOP) und 1:200.000 (TK 200)
 Automatische Lebensraumbank (ALK)
 © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (www.gis.bwl.de) 2015, S. 119



Managementplan für das
 FFH-Gebiet 8313-341 „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und
 Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Teilgebiet Wehratal

Maßnahmenkarte Karte 5.1

Bearbeiter: IFÖ & WWL, Bad Krozingen
 Gezeichnet: Frank Ambruster
 Geprüft: 30. Oktober 2015
 Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union (ERLE) gefördert.